

## **Niederschrift**

**über die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.02.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Dirk Hohlfeld

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Gertraud Rocher  
Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Frau Katja Grassmann  
Herr Andreas Igel  
Herr Andreas Muschinsky  
Herr Matthias Stefke

#### **Verwaltung**

Frau Kornelia Wehlan  
Frau Kirsten Gurske  
Herr Karsten Dornquast  
Herr Johannes Ferdinand

### **Entschuldigt fehlten:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Ralf von der Bank  
Herr Dirk Steinhausen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Abgeordneten

<b>5</b>	Mitteilungen der Verwaltung	
<b>6</b>	Haushalt	
<b>6.1</b>	Haushaltssatzung 2015	5-2205/14-I
<b>6.2</b>	Haushaltssicherungskonzept 2015	5-2204/14-I
<b>6.3</b>	Änderungsantrag zur Vorlage 5-2205/14-I - Haushaltssatzung 2015	5-2262/15-KT
<b>6.4</b>	Antrag zur Vorlage 5-2205/14-I - Erstellung Jahresabschlüsse 2011-2014	5-2263/15-KT
<b>6.5</b>	Antrag zur Vorlage 5-2204/14-I - Reduzierung der freiwilligen Leistungen	5-2264/15-KT
<b>7</b>	Beschlussvorlagen	
<b>7.1</b>	Satzung Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	5-2192/14-III/1
<b>7.2</b>	Führung eines Rechtsstreits	5-2239/15-LR
<b>7.3</b>	Jahresabschluss 2013 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming	5-2252/15-III
<b>7.4</b>	3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)	5-2253/15-II
<b>8</b>	Informationsvorlagen	
<b>8.1</b>	Information über externe Stellenausschreibungen	5-2244/15-LR
<b>8.2</b>	Arbeitsplan zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem polnischen Partnerlandkreis Gniezno im Jahr 2015	5-2254/15-LR

### **Nichtöffentlicher Teil**

<b>9</b>	Beschlussvorlagen	
<b>9.1</b>	Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf in der Gemarkung Jüterbog	5-2214/14-IV

### **Öffentlicher Teil**

## **TOP 1**

### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Hohlfeld eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte den Haushalt 2015 betreffend, werden in einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Herr Muschinsky beantragt, den Antrag Ds Nr. 5-2205/14-I auf die Tagesordnung zu setzen, welcher als Tischvorlage ausgereicht wurde. Die Behandlung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 6.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig gefolgt.

Herr Hohlfeld erinnert an den Vorschlag von Herrn Steinhausen aus der Sitzung vom 19.01.2015, vermerkt in der Niederschrift auf Seite 5, Absatz 4. Der HFA könnte sich in jedem Quartal ein Dezernat hinsichtlich der Aufgaben vornehmen, um dann im Haushalt 2016 die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Wie soll verfahren werden?

Herr Hohlfeld trifft die Absprachen mit der Verwaltung. Sollte die Behandlung der Dezernate den zeitlichen Rahmen des HFA sprengen, werden zusätzliche Sitzungen angestrebt.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2015**

Herr Hohlfeld entschuldigt sich für die inzwischen nicht mehr aktuelle Terminangabe im Protokoll vom 19.01.2015. Dort ist als Termin für die Sitzung mit den Bürgermeistern der 09.02.2015 angegeben.

Da es Änderungen der HFA-Termine gab und im Dezember in Absprachen mit den Bürgermeistern und der Landrätin der 16.02.2015 genannt wurde, ist der Termin vom Vorsitzenden auf den 16.02.15 verlegt worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.01.2015 liegen nicht vor.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Abgeordneten**

Es liegen keine Anfragen der Abgeordneten vor.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

## **TOP 6**

### **Haushalt**

#### **TOP 6.1**

Haushaltssatzung 2015 ( 5-2205/14-I )

#### **TOP 6.2**

Haushaltssicherungskonzept 2015 ( 5-2204/14-I )

#### **TOP 6.3**

Änderungsantrag zur Vorlage 5-2205/14-I - Haushaltssatzung 2015  
( 5-2262/15-KT )

#### **TOP 6.4**

Antrag zur Vorlage 5-2205/14-I - Erstellung Jahresabschlüsse 2011-2014  
( 5-2263/15-KT )

#### **TOP 6.5**

Antrag zur Vorlage 5-2204/14-I - Reduzierung der freiwilligen Leistungen  
( 5-2264/15-KT )

Herr Stefke verlässt um 19:15 Uhr die Ausschusssitzung.

Herr Ferdinand stellt die Veränderungen bei der Erstellung der Haushaltsunterlagen 2015 dar, welche sich seit der letzten HFA-Sitzung ergeben haben.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Gesamtüberschuss von 6,4 Millionen aus. Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden sich um 5,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhen.

Die Personalaufwendungen werden insgesamt um ca. 1,2 Mio. € steigen, ursächlich hierfür sind hauptsächlich Tariferhöhungen. Der Kreishauskauf wirkt sich positiv bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Kassenfestkredite, welche in Vorjahren abgeschlossen wurden und im Vergleich zu heute relativ hohe Zinssätze aufweisen, werden nach Möglichkeit durch deutlich günstigere Kredite abgelöst.

Risiken in der Haushaltsplanung bis 2018 sind geringer ausfallende Schlüsselzuweisungen als angenommen, zusätzliche Hilfen des Bundes für Flüchtlingsunterkünfte und Kitas bleiben in der vorab mitgeteilten Höhe aus, Personalkosten lassen sich nicht im gewünschten Maß reduzieren oder die auferlegte Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen fällt kostspieliger aus als erwartet.

Herr Igel bittet, für die Sitzung des HFA am 16.02.2015 um folgende Ergänzungen:

Ausgehend von dem PWC Gutachten sind die Aufwendungen pro Einwohner und die Einnahmen pro Einwohner des Landkreises als Kennzahl von Interesse. Erstens als absolute Zahlen bezogen auf das Land Brandenburg in Bezug auf andere Landkreise und dann auch auf Einwohner bezogen. Und zweitens diese Zahl bereinigt um die Belastungen aus dem Kreishaus und der B 101, sowie eine Bereinigung um die Belastung aus dem SGB III und SGB VII.

Dies soll auch Diskussionsgrundlage für die Anträge hinsichtlich der Aufgabenkritik sein.

Herr Ferdinand erläutert auch das Haushaltssicherungskonzept mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation. Da die meisten Auflagen des MIK in der Haushaltsicherung

generell gelten, werden die Auflagen vom März 2014 auch zur Erläuterung der voraussichtlichen Verpflichtungen für das Jahr 2015 dargestellt. Zusätzlich erwirtschaftete Erträge sind nur zur Reduzierung des Fehlbedarfes zu verwenden. Darüber ist monatlich Bericht ans Ministerium zu erstatten. Eine Überprüfung der Ertragsquellen ist bspw. durch die Überarbeitung von 8 Satzungen des Landkreises im Jahr 2014 erfolgt.

Im Straßenverkehrsamt in Zossen ist ein Kassenautomat eingerichtet worden. Die Aufstellung eines Kassenautomaten im Kreishaus, um ämterübergreifende Einzahlungen zu ermöglichen, wird nach erfolgreichem Anlaufen im Straßenverkehrsamt geprüft. Ein ausgeglichener Haushalt ist in der Haushaltssicherung für das Jahr 2022 geplant.

Herr Stefke möchte wissen, wann und wie das Ministerium tätig wird, wenn die vorgegebenen Maßgaben nicht erreicht werden. Besteht die Möglichkeit die Konsolidierung über einen Zeitraum zu betrachten und nicht in einem Jahr?

Frau Wehlan teilt mit, dass der Kreishauskauf laut Vertrag nur einmalig nach 15 Jahren möglich war. Da die Haushaltsdokumente diese Position nicht enthielten, wurden diese zurückgewiesen und es erfolgte eine Neuerstellung unter Berücksichtigung des Kreishauskaufes. Es gab eine Art Begleitprüfung durch das Innenministerium und dem Landkreis wurde frühzeitig mitgeteilt, welche Auflagen es geben wird. So war es möglich, einen bescheidfähigen Haushalt aufzustellen, der die größte Position der Haushaltskonsolidierung, den Kauf des Kreishauses, zuließ. Laut Maßgaben des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Landkreis gefordert, die Höhe der Kreisumlage darzulegen. An der Abrechnung der Auflagen des Innenministeriums wird der Haushalt des Landkreises gemessen. Gegenwärtig gibt es eine Einwendung gegen den Haushalt 2015 von der Stadt Zossen.

Herr Ferdinand ergänzt, dass drei Sachverhalte für die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges wichtig sind. Dies sind die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Wenn auch eine aktuelle, vollständige Bilanz genauso wenig vorliegt, wie eine Ergebnisrechnung und eine aktuelle Finanzrechnung, so ist doch die Reduzierung der Kassenkredite Zeichen für eine insgesamt positive Entwicklung. Die Möglichkeit der Konsolidierung über einen längeren Zeitraum ist explizit mit dem HSK gegeben. Dieses vermittelt eine Mehrjahresbetrachtung mit der der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Verluste der Vorjahre planerisch dargestellt werden kann.

Frau Wehlan teilt mit, dass eine Kommune, die im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung den Haushaltsausgleich nicht erreichen kann, diesen trotzdem darstellen muss. Dies muss unter Angabe des Jahres, in dem die Fehlbeträge abgebaut sein werden, erfolgen. Im Haushaltsgrundsatzgesetz ist dies festgelegt.

Herr Akuloff möchte wissen, ob die 1,5 Mio. € bei der B 101 eine vertragliche Vorleistung sind ohne das Baubeginn war, oder ob nach einer Ist-Rechnung noch eine konkrete Festlegung der anteiligen Summe die durch den Landkreis zu leisten ist, erfolgt.

Frau Wehlan antwortet, dass es um eine Summe von 5 Mio. € handelt, die noch zu fließen hat. Dazu steht noch ein klärendes Gespräch zwischen dem Land und dem Landkreis aus.

Herr Hohlfeld hat sich bezüglich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Vorlage 5-2205/14-I Haushaltssatzung 2015 an die Kommunalaufsicht des Kreises gewandt. Die Aufnahme des Kassenkredites in die Haushaltssatzung ist laut Gesetzgeber grundsätzlich möglich, aber nach Aufnahme und Inanspruchnahme des Kassenkredites

muss immer im Vorjahr der Haushalt beschlossen werden. Sollte bis zum Ende eines Jahres kein neuer Haushalt beschlossen sein, müsste der Kassenkredit zum 31.12. eines Jahres zurückgezahlt werden.

Ist der Kassenkredit durch Beschluss des Kreistages festgelegt, gilt dieser solange bis ein neuer Beschluss gefasst wird.

Eine Absenkung der Maximalhöhe der Kassenkredite wäre zu überdenken, da im gesamten Jahr 2014 die Spitzen nicht mehr erreicht wurden.

Laut Aussage der Kommunalaufsicht wird bei der Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, von einem Richtwert von 1 % - 3 % der ordentlichen Aufwendungen ausgegangen. Dies wären im Kreis ca. 2,1 € – 6 Mio. €, somit ist ein Wert von 3 Mio. € schon relativ niedrig angesetzt. Eine weitere Reduzierung würde die Flexibilität einschränken.

Das Material der Kommunalaufsicht wird den Abgeordneten durch Herrn Hohlfeld zur Verfügung gestellt.

Frau Wehlan weist auf die Aufstellung der Aufgaben des Landkreises Teltow-Fläming hin, welche die Verwaltung zum Antrag der SPD Fraktion zur Vorlage 5-2264/15-KT vorbereitet und ausgereicht hat.

Hierbei handelt es sich um ein Arbeitspapier, welches den alten Aufgabengliederungsplan von 2004, der bis 2016 in Überarbeitung ist; den aktuellen Stand von PWC und die Personalbedarfsplanung im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes darlegt. Weiter befindet sich das aktuelle Organigramm der Verwaltung und die Produktübersicht in den Unterlagen.

Herr Muschinsky erläutert den Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Ds Nr. 5-2205/14-I Haushalt 2015. Es wird empfohlen, die Ausbildungsplätze zum Verwaltungsfachangestellten nur mit Bewerbern mit mittlerem Schulabschluss zu besetzen. Nach der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten macht ein Großteil der Azubi's anschließend die Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt. Der Verwaltungsfachwirt wird im Hochschul Umfeld nicht anerkannt, somit ist auf der beruflichen Weiterbildungsebene Schluss.

Herr Igel weist auf die soziale Verantwortung des Landkreises hin, Ausbildung und attraktive Arbeitsplätze anzubieten. Wenn den Mitarbeitern schon mit Einstellung ihre begrenzte berufliche Entwicklung aufgezeigt wird, könnte dies zulasten der Mitarbeitermotivation gehen.

Frau Wehlan gibt zu bedenken, dass eine Entscheidung erst nach eingehender Prüfung erfolgen kann. Für das Ausbildungsjahr 2015/2016 sind die Ausschreibungen im Jahr 2014 bereits gelaufen.

Sie schlägt vor, dieses Thema in Zusammenhang mit der Information zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes erneut aufzugreifen.

In der Sitzung des HFA am 16.02.2015 wird mitgeteilt, ob der Änderungsantrag durch die CDU-Kreistagsfraktion ggf. zurückgezogen wird.

Herr Igel fragt an, inwieweit hinsichtlich des Antrages der SPD Fraktion zur Vorlage 5-2205/14-I – Erstellung der Jahresabschlüsse 2011-2014 ein Erkenntnisgewinn vorliegt. Welche Bedingungen müssen geschaffen werden, damit dies zu leisten ist?

Frau Wehlan erläutert, dass es Beschlüsse zur Jahresabschlusserstellung aus dem Kreistag gibt, die bzgl. des Jahresabschlusses 2011 nicht erreicht wurden. Aktuell sind 20 % des

Jahresabschlusses 2011 erstellt. Die Kämmerei soll nach Beschluss der Verwaltungsleitung temporär ertüchtigt werden, bis die Jahresabschlüsse komplett erstellt sind. Als Ziel ist die Erstellung der Jahresabschlüsse 2011-2013 im laufenden Jahr 2015 angestrebt. Bei der Erstellung eines Jahresabschlusses kann externe Hilfe in Form von Wirtschaftsprüfern nur bei jedem zweiten Abschluss in Anspruch genommen werden. Eine Testierung des Jahresabschlusses 2013 scheint nicht realistisch; die Testierung für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sollten bei der Erreichung der personellen Ausstattung in 2015 erreichbar sein.

Herr Ferdinand führt aus, dass neben den Jahresabschlüssen auch der reguläre Haushaltsvollzug durch die Kämmerei zu erbringen ist. Hier ist eine zeitnahe Abarbeitung zu gewährleisten. Eine wichtige Vorarbeit ist die Bereinigung der Verwahrkonten. Ohne eine Bereinigung der Verwahrkonten ist an eine periodengerechte Kostenkontrolle und damit bspw. an ordnungsgemäße, aussagefähige Quartals- oder gar Monatsabschlüsse nicht zu denken.

Die Aufarbeitung der anstehenden Arbeiten ist durch die Kämmerei in der heutigen personellen Konstellation nicht zu leisten. Hierzu ist die Bildung einer Arbeitsgruppe mit zusätzlichen Mitarbeitern aus dem vorhandenen Bestand der Kreisverwaltung geplant. Diese sollen sich ausschließlich mit den noch ausstehenden Jahresabschlüssen beschäftigen. Die Erstellung pro Jahresabschluss wird ohne Prüfung überschlägig mit 4-6 Wochen eingeschätzt. Das RPA rechnet ebenfalls mit 4-6 Wochen Prüfzeit.

Die Präsentation zum Haushalt 2015 wird den Mitgliedern des HFA per E-Mail übermittelt.

**Die Beschlussfassung der Vorlagen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssicherungskonzept, sowie die Abstimmung der dazu eingereichten Anträge erfolgt in der Sitzung des HFA am 16.02.2015.**

## **TOP 7**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 7.1**

#### **Satzung Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ( 5-2192/14-III/1 )**

Herr Dübe informiert, dass laut Maßgabe aus dem HSK die Überprüfung der Satzung für den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand und Katastrophenschutzgesetz erfolgte.

Der Landkreis nimmt für alle Gebietskörperschaften des Landkreises, außer der Stadt Luckenwalde, die Aufgaben der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle wahr. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Im Jahr 2013 ist die Brandenburgische Brandverhütungsschauverordnung überarbeitet worden. Daraufhin hat sich der Landkreis entschlossen seine Satzung zu ändern und diese in einem 3-Jahreszyklus zu überprüfen.

**Die Vorlage 5-2192/14-III/1 wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.**

#### **TOP 7.2**

#### **Führung eines Rechtsstreits**

**( 5-2239/15-LR )**

Frau Wehlan teilt mit, dass es zur Ausräumung von Irritationen engen Kontakt zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Landkreis gab. Dem Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf und dem Landkreis ist daran gelegen eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Der Sachverhalt ist an den Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf herangetragen worden und dessen Entscheidung steht noch aus.

**Die Vorlage 5-2239/15-LR wird dem Kreisausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 7.3**

#### **Jahresabschluss 2013 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming ( 5-2252/15-III )**

Herr Dübe erläutert, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming zu keinen Einwendungen führte. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes ist stabil und geordnet.

**Die Vorlage 5-2252/15-III ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 7.4**

#### **3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ( 5-2253/15-II )**

Frau Gurske erläutert, dass der Landkreis durch die Sozialgerichte verpflichtet ist, die Kosten der Unterkunft mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen. In den 2 Jahren dazwischen kann man sich einer Indexfortschreibung bedienen. Hierfür wurden durch den Landkreis die Angebotsmieten als Grundlage herangezogen.

Herr Muschinsky bemerkt, dass in Rangsdorf Personen die Harz-IV beziehen keinen geeigneten Wohnraum im 1-Personen-Bereich finden. Es sind in der Gemeinde, unabhängig von der Wohnungsgröße, keine Wohnungen unter 500,00 € verfügbar. So müssen die Bezieher von Harz IV ihre Heimatgemeinde verlassen. Bei der Prüfung in 2016 bittet er dies zu beachten.

Frau Gurske antwortet, dass 18 % Prozent der Wohnungen in der Region Rangsdorf, Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren im 1-Personen-Bereich nachweisbar gewesen sind. In der KdU- Richtlinie gibt es eine grundlegende Ermessensfrage. Wenn ein Betroffener mit Hilfe des Fachbereichs Wohnraumerfassung und –beratung des Landkreises nachweisen kann, dass ein anderer Wohnraum nicht verfügbar ist, kann über die Vorgaben der KdU-Richtlinien hinweggegangen werden. Es wird niemand gezwungen, sein gewohntes Umfeld zu verlassen.

Die Stadt Ludwigsfelde besitzt einen eigenen Mietspiegel und wird in die Betrachtung nicht einbezogen.

Frau Wehlan betont, dass im gesamten Norden des Landkreises eine angespannte Wohnsituation herrscht. Bezahlbarer Wohnraum ist kaum zu finden.

**Die Vorlage 5-2253/15-II wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.**

## **TOP 8**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 8.1**

**Information über externe Stellenausschreibungen ( 5-2244/15-LR )**

**Die Vorlage 5-2244/15-LR wird von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 8.2**

**Arbeitsplan zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem polnischen Partnerlandkreis Gniezno im Jahr 2015 ( 5-2254/15-LR )**

**Die Vorlage 5-2254/15-LR wird von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.**

**Nichtöffentlicher Teil**

Herr Hohlfeld stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung fest.

Luckenwalde, d. 12.02.2015

Hohlfeld  
Der Vorsitzende

Kozák  
Protokollantin